



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Onuava GmbH

Diese Nutzungsbedingungen gelten ab dem 01. Januar 2026 für alle Unternehmenskunden.

### 1. Geltungsbereich und Begriffsdefinitionen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Onuava GmbH, Bergheimer Str. 147, 69115 Heidelberg, Deutschland („Onuava“) und ihren Kunden über die Bereitstellung digitaler Gesundheitsleistungen, Beratungsleistungen sowie telemedizinischer Leistungen.
- 1.2 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern werden auf Grundlage dieser AGB nicht geschlossen.
- 1.3 Diese AGB gelten für alle Verträge über die Nutzung der von Onuava bereitgestellten Plattform sowie über damit verbundene Leistungen von Onuava.
- 1.4 Diese AGB gelten auch für künftige Verträge zwischen Onuava und dem Kunden, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.
- 1.5 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, Onuava stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.
- 1.6 Individuelle vertragliche Vereinbarungen zwischen Onuava und dem Kunden, insbesondere in Angeboten, Rahmenverträgen oder Leistungsbeschreibungen, gehen diesen AGB vor.

### Begriffsdefinitionen

- 1.7 „Plattform“ bezeichnet die von Onuava bereitgestellte digitale Plattform einschließlich aller zugehörigen Anwendungen, Inhalte, Funktionen und Zugänge, über die Leistungen von Onuava bereitgestellt werden.
- 1.8 „Leistungen“ bezeichnet sämtliche von Onuava angebotenen Leistungen, insbesondere digitale Informationsangebote, Beratungsleistungen, medizinische telemedizinische Leistungen, Vorträge, Webinare, Schulungs- und Informationsformate sowie damit verbundene Serviceleistungen..

- 1.9** „Zugelassene Nutzer“ sind sämtliche Mitarbeitenden des Kunden, denen der Kunde die Nutzung der Onuava Leistungen ermöglicht. Alle Mitarbeitenden des Kunden gelten als zugelassene Nutzer im Sinne der Vergütungsregelungen, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung.
- 1.10** „Beratungsleistungen“ sind nicht medizinische Leistungen, insbesondere Coaching, psychosoziale Beratung sowie unterstützende Gespräche zu Themen der reproduktiven Gesundheit und des Wohlbefindens.
- 1.11** „Medizinische Leistungen“ sind telemedizinische Leistungen, die durch approbierte Ärztinnen oder Ärzte im Auftrag von Onuava erbracht werden, insbesondere telemedizinische Konsultationen, medizinische Einschätzungen, Diagnosen im Rahmen telemedizinischer Möglichkeiten, Therapieempfehlungen, Rezeptaussstellungen sowie Zweitmeinungen.
- 1.12** „Gesundheitsdaten“ sind personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 15 DSGVO.
- 1.13** „Kontingente“ sind vertraglich vereinbarte Nutzungseinheiten für bestimmte Leistungen, insbesondere für Beratungsleistungen oder medizinische Leistungen.
- 1.14** „Vertragsperiode“ ist der im jeweiligen Vertrag oder Angebot vereinbarte Abrechnungszeitraum.

## **2. Vertragsgegenstand**

- 2.1** Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung von digitalen Gesundheitsleistungen, Beratungsleistungen sowie gesundheitsbezogenen Informations- und Schulungsformaten für Unternehmenskunden. Diese Leistungen können über die Onuava Plattform oder als eigenständige Leistungen gegenüber dem Kunden erbracht werden.
- 2.2** Die Leistungen von Onuava umfassen insbesondere:
  - a) die Bereitstellung digitaler Informationsinhalte zu Themen der reproduktiven Gesundheit und verwandter Gesundheitsthemen,
  - b) nicht medizinische Beratungsleistungen,
  - c) medizinische telemedizinische Leistungen,
  - d) organisatorische und unterstützende Serviceleistungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Leistungen,
  - e) die Durchführung von Vorträgen, Schulungen, Trainings und Webinaren zu gesundheitsbezogenen Themen, unabhängig davon, ob diese über die Plattform oder als eigenständige Leistungen erbracht werden.

- 2.3** Die konkreten Leistungen, Nutzungsumfänge und etwaige Kontingente ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, Vertrag oder der Leistungsbeschreibung von Onuava.
- 2.4** Die über die Plattform bereitgestellten Informationsinhalte, insbesondere Artikel, Videos und Webinare, dienen ausschließlich der allgemeinen Information. Sie stellen keine individuelle medizinische Beratung, Diagnose oder Behandlung dar.
- 2.5** Medizinische Leistungen werden ausschließlich im Rahmen telemedizinischer Möglichkeiten erbracht. Sie ersetzen keine Notfallbehandlung, keine Akutversorgung und keine dauerhafte haus- oder fachärztliche Betreuung. Die bestehenden behandelnden Ärztinnen und Ärzte der zugelassenen Nutzer bleiben primäre Ansprechpartner für medizinische Anliegen.
- 2.6** Onuava erbringt keine Notfallmedizin und keine Akutversorgung. Die Plattform ist nicht für die Behandlung medizinischer Notfälle bestimmt.
- 2.7** Medizinische Leistungen werden ausschließlich gegenüber volljährigen zugelassenen Nutzern erbracht. Eine Behandlung von Minderjährigen findet nicht statt.
- 2.8** Onuava kann in Verbindung mit der Plattform den Zugang zu betrieblichen Krankenversicherungen oder sonstigen Versicherungsmodellen ermöglichen. Der Erwerb entsprechender Versicherungsprodukte ist regelmäßig an die Nutzung der Onuava Plattform gekoppelt.
- 2.9** Die Plattform kann insbesondere zur Verwaltung versicherungsbezogener Leistungen, zur Kommunikation mit versicherten Personen sowie zur Einreichung und Bearbeitung von Leistungsanträgen genutzt werden.
- 2.10** Sofern über die Plattform der Zugang zu Versicherungsprodukten ermöglicht wird, betrifft der zwischen Onuava und dem Kunden geschlossene Vertrag ausschließlich die Nutzung der Plattform sowie damit verbundene Serviceleistungen.
- 2.11** Versicherungsleistungen selbst werden vom jeweiligen Versicherer auf Grundlage eines gesonderten Versicherungsvertrages erbracht. Für diese Leistungen gelten ausschließlich die Versicherungsbedingungen des jeweiligen Versicherers.
- 2.12** Onuava kann in diesem Zusammenhang als Assekuradeur, Administrator oder technischer Dienstleister tätig werden. Ein Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Versicherer zustande.

### **3. Zugelassene Nutzer und Zugang zur Plattform**

- 3.1** Die Nutzung der Plattform ist ausschließlich den zugelassenen Nutzern des Kunden gestattet.

- 3.2** Zugelassene Nutzer sind sämtliche Mitarbeitenden des Kunden. Eine Beschränkung auf einzelne Gruppen von Mitarbeitenden besteht nur, soweit dies ausdrücklich vertraglich vereinbart wurde.
- 3.3** Für die Vergütungsberechnung gelten sämtliche Mitarbeitenden des Kunden als zugelassene Nutzer, unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die Plattform tatsächlich genutzt wird.
- 3.4** Der Kunde ist dafür verantwortlich, Onuava die für die Einrichtung und Verwaltung der Zugänge erforderlichen Informationen bereitzustellen, insbesondere zur Anzahl der Mitarbeitenden.
- 3.5** Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen der maßgeblichen Mitarbeitendenzahl an Onuava mitzuteilen, soweit diese für die vertraglich vereinbarte Vergütung relevant sind.
- 3.6** Onuava stellt dem Kunden oder den zugelassenen Nutzern Zugänge zur Plattform zur Verfügung. Die konkrete Ausgestaltung der Zugangseinrichtung kann je nach technischer und vertraglicher Ausgestaltung variieren.
- 3.7** Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Der Kunde hat seine zugelassenen Nutzer entsprechend zu informieren und zur Einhaltung anzuhalten.
- 3.8** Eine Weitergabe von Zugangsdaten oder die Nutzung der Plattform durch nicht zugelassene Personen ist unzulässig.
- 3.9** Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Nutzung der Plattform durch die zugelassenen Nutzer im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben erfolgt.
- 3.10** Onuava ist berechtigt, Zugänge vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine missbräuchliche oder vertragswidrige Nutzung vorliegen.

## **4. Leistungsumfang von Onuava**

### **Plattform und Informationsinhalte**

- 4.1** Onuava stellt über die Plattform digitale Inhalte und Informationen zu Themen der reproduktiven Gesundheit sowie angrenzenden Gesundheitsthemen bereit.
- 4.2** Diese Inhalte können insbesondere Artikel, Videos, Selbstlernangebote, Webinare und vergleichbare Informationsformate umfassen.

- 4.3** Sämtliche über die Plattform bereitgestellten Informationsinhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Information.
- 4.4** Die Informationsinhalte stellen keine individuelle medizinische Beratung, Diagnose oder Behandlung dar und können eine ärztliche Konsultation nicht ersetzen.

#### **Nicht medizinische Beratungsleistungen**

- 4.5** Onuava bietet nicht medizinische Beratungsleistungen an, insbesondere Coaching und psychosoziale Beratung.
- 4.6** Diese Leistungen dienen der allgemeinen Unterstützung und Orientierung in gesundheitsbezogenen Fragestellungen.
- 4.7** Nicht medizinische Beratungsleistungen stellen keine medizinische Behandlung dar und ersetzen keine ärztliche Betreuung.

#### **Medizinische Leistungen**

- 4.8** Onuava bietet medizinische Leistungen in Form telemedizinischer Leistungen an.
- 4.9** Medizinische Leistungen werden durch approbierte Ärztinnen und Ärzte im Auftrag von Onuava erbracht.
- 4.10** Der Behandlungsvertrag kommt zwischen Onuava und dem jeweiligen zugelassenen Nutzer zustande. Die eingesetzten Ärztinnen und Ärzte werden als Erfüllungsgehilfen von Onuava tätig.
- 4.11** Medizinische Leistungen können im Rahmen telemedizinischer Zulässigkeit insbesondere medizinische Einschätzungen, Diagnosen, Therapieempfehlungen, Rezeptausstellungen und Zweitmeinungen umfassen.
- 4.12** Medizinische Leistungen werden ausschließlich im Rahmen telemedizinischer Möglichkeiten erbracht.
- 4.13** Medizinische Leistungen ersetzen keine Notfallbehandlung, keine Akutversorgung und keine dauerhafte haus- oder fachärztliche Betreuung.
- 4.14** Die Plattform ist nicht für medizinische Notfälle bestimmt.
- 4.15** Bestehende behandelnde Ärztinnen und Ärzte der zugelassenen Nutzer bleiben primäre Ansprechpartner für medizinische Anliegen.
- 4.16** Medizinische Leistungen werden ausschließlich gegenüber volljährigen zugelassenen Nutzern erbracht.

## **Terminbuchungen, Stornierungen und Nichtwahrnehmung**

- 4.17** Für Beratungsleistungen und medizinische Leistungen können Termine mit fest vereinbarter Uhrzeit gebucht werden.
- 4.18** Eine kostenfreie Stornierung ist bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin möglich.
- 4.19** Erfolgt eine Absage weniger als 24 Stunden vor dem Termin oder erscheint der zugelassene Nutzer nicht zum Termin, ist Onuava berechtigt, eine halbe Nutzungseinheit vom vereinbarten Kontingent abzuziehen.
- 4.20** Dies gilt unabhängig vom Grund der Absage, es sei denn, der zugelassene Nutzer weist Umstände nach, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen.
- 4.21** Der Kunde unterstützt Onuava dabei, die zugelassenen Nutzer über diese Regelungen zu informieren.

## **Unternehmensbezogene Informations und Schulungsformate**

- 4.22** Onuava kann für den Kunden Vorträge, Webinare, Workshops und sonstige Informations oder Schulungsformate zu gesundheitsbezogenen Themen erbringen, die sich an Mitarbeitende oder sonstige vom Kunden benannte Teilnehmer richten.
- 4.23** Diese Leistungen können unabhängig von einer Registrierung oder Nutzung der Onuava Plattform erfolgen.
- 4.24** Die Teilnahme an solchen Formaten begründet keinen individuellen Beratungs oder Behandlungsvertrag zwischen Onuava und den einzelnen Teilnehmenden.
- 4.25** Die Inhalte solcher Formate dienen ausschließlich der allgemeinen Information und ersetzen keine individuelle medizinische Beratung, Diagnose oder Behandlung.

## **Terminvereinbarung und Storno**

- 4.26** Unternehmensbezogene Informations- und Schulungsformate sind terminabhängige Leistungen und erfordern eine verbindliche Terminvereinbarung.
- 4.27** Sagt der Kunde einen vereinbarten Termin ab oder verschiebt diesen, ist Onuava berechtigt, folgende Ausfall oder Umbuchungskosten zu berechnen:
  - a) bis 14 Kalendertage vor dem Termin kostenfrei
  - b) 13 bis 3 Kalendertage vor dem Termin 50 % der vereinbarten Vergütung
  - c) weniger als 3 Kalendertage vor dem Termin oder bei Nichterscheinen 100 % der vereinbarten Vergütung
- 4.28** Bereits angefallene Reise, Vorbereitungen oder Fremdkosten können unabhängig davon in Rechnung gestellt werden.

## **Verhinderung von Referierenden**

- 4.29** Ist eine vorgesehene Referentin oder ein vorgesehener Referent aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund von Krankheit oder unvorhersehbarer Verhinderung, nicht verfügbar, ist Onuava berechtigt, eine fachlich vergleichbare Ersatzperson einzusetzen.
- 4.30** Sofern ein Ersatz nicht möglich ist, ist Onuava berechtigt, den Termin zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall wird ein Ersatztermin angeboten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

## **Höhere Gewalt**

- 4.31** Kann ein Termin aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, insbesondere bei behördlichen Anordnungen, Sicherheitslagen oder vergleichbaren unvorhersehbaren Ereignissen, bemühen sich die Parteien um einen Ersatztermin. Bereits entstandene Aufwendungen von Onuava können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

## **5. Mitwirkungspflichten des Kunden**

- 5.1** Der Kunde ist verpflichtet, Onuava die für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Informationen vollständig und zutreffend zur Verfügung zu stellen.
- 5.2** Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, Onuava die für die Vergütungsberechnung maßgeblichen Informationen, insbesondere zur Anzahl der Mitarbeitenden, zutreffend bereitzustellen und Änderungen mitzuteilen.
- 5.3** Der Kunde unterstützt Onuava im Rahmen seiner Möglichkeiten dabei, dass die Plattform ausschließlich durch zugelassene Nutzer verwendet wird.
- 5.4** Onuava informiert die zugelassenen Nutzer über die für die Nutzung der Plattform geltenden Bedingungen. Der Kunde unterstützt Onuava hierbei durch angemessene interne Kommunikation über die Bereitstellung des Angebots.
- 5.5** Sofern der Kunde ausnahmsweise personenbezogene Daten an Onuava übermittelt, sichert er zu, dass hierfür eine rechtmäßige Grundlage besteht.
- 5.6** Der Kunde stellt sicher, dass die Nutzung der Leistungen im Einklang mit den im Unternehmen geltenden Richtlinien sowie den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben erfolgt.
- 5.7** Verzögerungen oder Mehraufwände, die daraus entstehen, dass der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, gehen nicht zu Lasten von Onuava.

- 5.8** Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten trotz Aufforderung nicht nach, ist Onuava berechtigt, die betroffenen Leistungen vorübergehend auszusetzen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlich ist.

## **6. Verfügbarkeit, Wartung und Support**

- 6.1** Onuava stellt die Plattform im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer hohen Verfügbarkeit bereit.
- 6.2** Die angestrebte Verfügbarkeit der Plattform beträgt im Jahresmittel 98 Prozent.
- 6.3** Bei der Berechnung der Verfügbarkeit bleiben folgende Zeiten unberücksichtigt:
- a) angekündigte Wartungsfenster,
  - b) unaufschiebbare Wartungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Stabilität der Systeme,
  - c) Zeiten, in denen die Plattform aufgrund von Umständen außerhalb des Einflussbereichs von Onuava nicht erreichbar ist, insbesondere bei Störungen von Telekommunikationsnetzen, Internetverbindungen, Hostinganbietern oder höherer Gewalt.
- 6.4** Geplante Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit außerhalb üblicher Nutzungszeiten durchgeführt.
- 6.5** Onuava ist berechtigt, Wartungsarbeiten jederzeit durchzuführen, wenn dies aus technischen, sicherheitsrelevanten oder betrieblichen Gründen erforderlich ist.
- 6.6** Onuava ist berechtigt, die Plattform sowie einzelne Funktionen weiterzuentwickeln, anzupassen oder zu verändern, soweit hierdurch die vertraglich vereinbarten Kernleistungen insgesamt gewahrt bleiben.

### **Support**

- 6.7** Onuava stellt einen Support für technische und organisatorische Anfragen zur Verfügung.
- 6.8** Supportanfragen können über die von Onuava bereitgestellten Kommunikationskanäle eingereicht werden.
- 6.9** Support wird in der Regel an Werktagen während üblicher Geschäftszeiten erbracht.
- 6.10** Konkrete Reaktionszeiten oder Service Levels gelten nur, soweit diese ausdrücklich vertraglich vereinbart wurden.

## **Statuskommunikation**

- 6.11** Bei erheblichen Störungen oder länger andauernden Einschränkungen der Plattform informiert Onuava den Kunden in angemessener Weise über den Status und die voraussichtliche Dauer der Beeinträchtigung.

## **7. Vergütung und Abrechnung**

- 7.1** Die Vergütung für die Leistungen von Onuava richtet sich nach dem jeweils zwischen Onuava und dem Kunden vereinbarten Angebot oder Vertrag.

### **Abrechnungsgrundlage**

- 7.2** Die Vergütung wird grundsätzlich auf Basis der Anzahl der Mitarbeitenden des Kunden berechnet.
- 7.3** Für die Vergütungsberechnung gelten sämtliche Mitarbeitenden des Kunden als zugelassene Nutzer, unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die Plattform tatsächlich genutzt wird.

### **Änderungen der Mitarbeitendenzahl**

- 7.4** Die für die Vergütungsberechnung maßgebliche Anzahl der Mitarbeitenden richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Onuava und dem Kunden.
- 7.5** Der Kunde stellt Onuava die für die Vergütungsberechnung relevante Mitarbeitendenzahl gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zur Verfügung.
- 7.6** Maßgeblich ist die jeweils gemeldete Mitarbeitendenzahl zu Beginn einer Vertragsperiode oder zu einem anderweitig vertraglich vereinbarten Stichtag.
- 7.7** Erhöht sich die Anzahl der Mitarbeitenden während einer laufenden Vertragsperiode erheblich, ist Onuava berechtigt, die Vergütung entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen anzupassen. Maßgeblich ist die Mitarbeitendenzahl zu Beginn einer Vertragsperiode oder zu einem anderweitig vereinbarten Stichtag.

### **Kontingente und nutzungsabhängige Leistungen**

- 7.8** Sofern Leistungen auf Basis von Kontingenzen vereinbart sind, ergibt sich der Umfang der inkludierten Leistungen aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag.
- 7.9** Nach Ausschöpfung vereinbarter Kontingente ist Onuava berechtigt, weitere Leistungen gesondert abzurechnen oder vom vorherigen Erwerb zusätzlicher Kontingente abhängig zu machen.

**7.10** Onuava informiert den Kunden in angemessener Weise, wenn sich ein Kontingent dem Ende nähert.

#### **Fälligkeit und Zahlung**

**7.11** Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.

**7.12** Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### **Aufrechnung**

**7.13** Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

#### **Keine Rückerstattung**

**7.14** Eine Rückerstattung von Vergütungen aufgrund fehlender oder nur teilweiser Nutzung der Leistungen ist ausgeschlossen.

### **8. Datenschutz und Datenverarbeitung**

**8.1** Onuava verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der DSGVO.

**8.2** Die Einzelheiten der Datenverarbeitung ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzrichtlinie von Onuava.

**8.3** Onuava verarbeitet personenbezogene Daten der zugelassenen Nutzer grundsätzlich in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit.

**8.4** Eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden erfolgt nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist.

**8.5** Berichte an den Kunden erfolgen ausschließlich in aggregierter und anonymisierter Form.

**8.6** Es werden keine personenbezogenen Daten einzelner zugelassener Nutzer an den Kunden übermittelt.

**8.7** Onuava ist berechtigt, anonymisierte Daten zu statistischen Zwecken, zur Qualitätssicherung sowie zur Weiterentwicklung der Leistungen zu verwenden.

## **9. Vertraulichkeit**

- 9.1** Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Durchführung des Vertrages zu verwenden.
- 9.2** Als vertrauliche Informationen gelten alle Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Vertragsinhalte, Preisvereinbarungen sowie technische und organisatorische Informationen.
- 9.3** Nicht als vertraulich gelten Informationen, die
  - a) öffentlich bekannt sind oder ohne Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung öffentlich bekannt werden,
  - b) der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren,
  - c) rechtmäßig von Dritten erlangt wurden,
  - d) aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen.
- 9.4** Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht über die Laufzeit des Vertrages hinaus fort.

## **10. Nutzungsbeschränkungen und Suspendierung**

- 10.1** Die Plattform darf nur im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Zwecke genutzt werden.
- 10.2** Unzulässig ist insbesondere
  - a) die missbräuchliche Nutzung der Plattform,
  - b) die Umgehung von Zugangsbeschränkungen,
  - c) die Nutzung durch unberechtigte Dritte,
  - d) die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit oder Sicherheit der Plattform.
- 10.3** Onuava ist berechtigt, einzelne Zugänge oder die Nutzung der Plattform vorübergehend zu sperren, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine vertragswidrige oder missbräuchliche Nutzung vorliegen.
- 10.4** Onuava wird den Kunden über eine solche Maßnahme informieren, soweit dem keine rechtlichen oder sicherheitsrelevanten Gründe entgegenstehen.
- 10.5** Weitergehende vertragliche oder gesetzliche Rechte von Onuava bleiben unberührt.

## **11. Leistungsänderungen und Weiterentwicklung**

- 11.1** Onuava ist berechtigt, die Plattform sowie die angebotenen Leistungen unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Kunden weiterzuentwickeln, anzupassen oder zu verändern.
- 11.2** Änderungen können insbesondere technische Weiterentwicklungen, funktionale Anpassungen, Verbesserungen der Nutzerfreundlichkeit sowie Anpassungen an rechtliche, medizinische oder regulatorische Anforderungen umfassen.
- 11.3** Onuava ist berechtigt, Inhalte zu aktualisieren, auszutauschen oder zu entfernen, soweit dies aus fachlichen, medizinischen, rechtlichen oder qualitativen Gründen sachlich gerechtfertigt ist.
- 11.4** Onuava wird keine Änderungen vornehmen, die den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang insgesamt wesentlich beeinträchtigen.
- 11.5** Ein Anspruch des Kunden auf die unveränderte Fortführung bestimmter Funktionen, Inhalte oder Formate besteht nicht, soweit der Gesamtcharakter und der wesentliche Leistungsumfang der Plattform erhalten bleiben.
- 11.6** Soweit Änderungen zu einer nicht nur unerheblichen Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten führen, wird Onuava den Kunden hierüber in angemessener Frist informieren.

## **12. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte**

- 12.1** Sämtliche Rechte an der Plattform, den bereitgestellten Inhalten, Materialien, Konzepten, Texten, Videos, Webinaren, Dokumenten sowie sonstigen Leistungen von Onuava verbleiben bei Onuava oder den jeweiligen Rechteinhabern.
- 12.2** Der Kunde und die zugelassenen Nutzer erhalten ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Plattform und die Inhalte ausschließlich für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen.
- 12.3** Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere Vervielfältigung, Verbreitung oder Weitergabe an Dritte außerhalb des vorgesehenen Nutzerkreises, ist nicht gestattet.
- 12.4** Gesetzlich zulässige Nutzungen bleiben unberührt.

## **13. Haftung**

- 13.1** Onuava haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 13.2** Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Onuava auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 13.3** Im Übrigen ist die Haftung von Onuava bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 13.4** Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von Onuava insgesamt auf die vom Kunden im jeweiligen Vertragsjahr gezahlte Vergütung begrenzt.
- 13.5** Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## **Digitale Leistungen und medizinischer Kontext**

- 13.6** Onuava haftet nicht für Entscheidungen, die zugelassene Nutzer auf Grundlage der bereitgestellten Informationsinhalte treffen. Die Inhalte dienen der allgemeinen Information und ersetzen keine individuelle medizinische Beratung.
- 13.7** Medizinische Leistungen werden im Rahmen telemedizinischer Möglichkeiten erbracht. Eine Haftung für Einschränkungen, die sich aus den Besonderheiten der telemedizinischen Leistungserbringung ergeben, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- 13.8** Onuava haftet nicht für Beeinträchtigungen, die darauf beruhen, dass zugelassene Nutzer unvollständige oder unzutreffende Angaben machen.

## **Technische Umgebung**

- 13.9** Onuava haftet nicht für Störungen oder Schäden, die auf der technischen Ausstattung, der Internetverbindung oder den Endgeräten der zugelassenen Nutzer beruhen.

## **Höhere Gewalt**

- 13.10** Onuava haftet nicht für die Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung von Leistungen, soweit diese auf Umständen höherer Gewalt beruhen, die außerhalb des Einflussbereichs von Onuava liegen. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, behördliche Anordnungen, Stromausfälle, Ausfälle von Telekommunikations- oder Datennetzen sowie sonstige unvorhersehbare, unabwendbare Ereignisse.

## **14. Laufzeit und Kündigung**

- 14.1** Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag.
- 14.2** Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die initiale Vertragslaufzeit 12 Monate.

- 14.3** Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- 14.4** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 14.5** Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) eine Partei schwerwiegend oder wiederholt gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt und diesen Verstoß trotz angemessener Fristsetzung nicht abstellt,
  - b) eine Partei zahlungsunfähig wird oder ein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird.
- 14.6** Kündigungen bedürfen der Textform.
- 14.7** Bereits entstandene Zahlungsansprüche von Onuava bleiben von einer Kündigung unberührt.

## **15. Änderungen dieser AGB**

- 15.1** Onuava ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht.
- 15.2** Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor bei
- a) Änderungen der gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen,
  - b) Weiterentwicklungen der Plattform oder der angebotenen Leistungen,
  - c) Anpassungen an Marktgegebenheiten oder Geschäftsmodelle,
  - d) Schließung von Regelungslücken oder Klarstellungen.
- 15.3** Onuava wird den Kunden über Änderungen dieser AGB in Textform informieren.
- 15.4** Widerspricht der Kunde den geänderten AGB nicht innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung, gelten die Änderungen als angenommen.
- 15.5** Widerspricht der Kunde fristgerecht, gelten die bisherigen AGB fort. Onuava ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen.

## **16. Schlussbestimmungen**

- 16.1** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 16.2** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Onuava.

- 16.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 16.4** Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.
- 16.5** Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.